

## Hygieneplan für die Jugendmusikschule Leonberg Fassung vom 16.05.2022 anlässlich der Corona-Pandemie:

### Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick

#### 1. HYGIENE

##### Wichtige Hygienemaßnahmen aufgrund der bekannten Übertragungswege des Corona-Virus:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums)
- **Händewaschen** mit Seife für 20 bis 30 Sekunden oder sachgerechtes Desinfizieren der Hände.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen bitte in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz wird in den Räumlichkeiten der Jugendmusikschule empfohlen. Beim Unterricht in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen gelten die Regeln der jeweiligen Schule.

## 2. ZUGANG zum Musikschulunterricht

- Der Aufenthalt in den Gebäuden der Musikschule soll auf den unbedingt notwendigen Zeitraum begrenzt werden.
- Soweit möglich, sollten Schülerinnen und Schüler nur bis zur Eingangstür des Musikschulgebäudes begleitet werden.
- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu den für ihren Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern soll der Unterricht nicht erteilt werden.
- Diese Regelungen gelten auch bei der Nutzung externer Räume für den Unterricht der Jugendmusikschule, mit Ausnahme des AG-Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen. Dort gelten die Regeln der jeweiligen Schule. Die Lehrkräfte der Jugendmusikschule sind verantwortlich für die Einhaltung aller für die Jugendmusikschule geltenden Regeln.

## 3. RAUMHYGIENE

- Überall, wo die Musikschule Unterricht erteilt, bestehen entweder Desinfektions- oder Händewaschmöglichkeiten.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird überall im Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten.
- In den Unterrichtsräumen, im Lehrerzimmer und in der Verwaltung ist nach jeder Unterrichtseinheit eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Stationäre Instrumente sowie Trennwände (im Unterricht für Blasinstrumente und Gesang) sind nach jeder Unterrichtsstunde von der Lehrkraft zu reinigen.
- Auch bei der Nutzung externer Räume für den Hauptfach- und Ensemble-Unterricht der Jugendmusikschule sind alle Bestimmungen der für Musikschulen jeweils geltenden Landesverordnungen einzuhalten.

#### **4. MUSIKSCHULUNTERRICHT**

- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,50 m im Unterricht wird gewährleistet. Dies gilt auch für Unterricht in externen Räumen.
- Im Unterricht von Blasinstrumenten und im Fach Gesang wird ein Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten. In den eigenen Unterrichtsräumen der Jugendmusikschule wird die Nutzung einer mobilen Trennwand empfohlen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen, die Gesangs- und Blasrichtung erfolgt z.B. im 90° Winkel zu Schüler und Lehrer. Durchblasen oder Durchpusten unterbleibt. Es findet ein häufiges Speichelablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß statt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, bzw. Schülerinnen und Schüler der Blasinstrumente bringen ein eigenes Gefäß hierfür mit.
- Instrumente, Schlägel, Mediengeräte etc. dürfen während des Unterrichts nicht durch Lehrkräfte und Schüler gemeinsam genutzt werden.
- Bei Austausch von Instrumenten, Bögen etc. erfolgt vorab eine entsprechende Desinfektion durch die Lehrkraft.

#### **5. VERWALTUNG**

- Theken bzw. Schreibtische in der Verwaltung sind mit Spuckschutz ausgestattet.
- Die Beratungs- und Informationswege für Personal, Schüler/innen und Eltern sind auf der Homepage der JMS sowie durch Aushänge definiert.

#### **6. REINIGUNG**

- Die Gebäudereinigung der Musikschule erfolgt täglich. Für extern angemietete Unterrichtsräume gelten die dortigen Bestimmungen.
- Handkontaktflächen werden täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Reinigungs- und Händehygienepläne sind ausgehängt in Putzraum, Toiletten, Lehrerzimmer, Teeküche, Verwaltung. Für externe Unterrichtsräume gelten die dortigen Bestimmungen.

#### **7. SANITÄRBEREICH UND ABFALLENTSORGUNG**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei externen Unterrichtsräumen gelten die dortigen Bestimmungen für den Sanitärbereich. Mülleimer in allen eigenen Räumen der Jugendmusikschule werden täglich geleert.



**Der Hygieneplan tritt ab 16. Mai 2022 in Kraft.**

Leonberg, den 16.05.2022

---

Sibylle Lütznér  
Schulleiterin